

Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV)

Sitzung des Arbeitskreises 1.3 "Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung"

Der AWV-Arbeitskreis 1.3 „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“ tagte am 9. September 2009 im Bundeshaus in Berlin. TeilnehmerInnen waren vor allem Mitarbeiter von Bundes- und Landesministerien und Staatskanzleien und anderen Bundeseinrichtungen, sowie einige Wissenschaftler.

Die Staatskanzlei Brandenburg stellte das sog. Standarderprobungsgesetz vor, das Kommunen erlaubt, von landesrechtlichen Standards erprobungsweise abzuweichen. Damit erhofft man sich einen entscheidenden Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten.

Der Normenkontrollrat stellte mit der Stadt Braunschweig ein bundesweit mit vielen Kommunen durchgeführtes Projekt dar. Dieses Projekt untersuchte am Beispiel von Wohngeld und anhand des Standard-Kosten-Modells verschiedene Verwaltungsabläufe in unterschiedlichen Kommunen und diente dabei gleichzeitig als Austausch von „best practices“.

Ein weiterer interessanter Vortrag eines Bürgermeisters veranschaulichte die Vorzüge aber auch Probleme von sog. „Kommunalen Shared Services“. Er referierte von seinen Erfahrungen, kommunale Aufgaben von seiner und drei weiteren Gemeinden zusammenzulegen.

Weitere Vorträge gaben einen Vergleich von Praktiken mit dem Standard-Kosten-Modell in verschiedenen Kommunen wieder, berichteten über Erfahrungen aus Dänemark mit der Erfassung von administrativen Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung und gaben den Standpunkt des Bundeskanzleramtes zum Bürokratieabbau wieder.